

Sollte Ihr Hund trotz alledem in einem Zwinger oder sogar verbotenerweise angebunden sein Dasein fristen müssen, geben wir Ihnen im Folgenden Hinweise zu den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, die zu beachten sind:

Auszug aus der Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001, verordnet vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

1. Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien außerhalb des Zwingers sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Tieres anzupassen.
2. Wer mehrere Hunde auf demselben Grundstück hält, hat sie grundsätzlich in der Gruppe zu halten, sofern andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
3. Einem einzeln gehaltenen Hund ist mehrmals täglich die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Hundes zu befriedigen.
4. Wer einen Hund im Freien hält, hat dafür zu sorgen, dass dem Hund eine Schutzhütte, die den Anforderungen des Punktes 5. entspricht und außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger Liegeplatz mit wärmedämmtem Boden zur Verfügung stehen.
5. Die Schutzhütte muss aus wärmedämmendem und gesundheitsunschädlichem Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich daran nicht verletzen und trocken liegen kann. Sie muss so bemessen sein, dass der Hund sich darin verhaltensgerecht bewegen und hinlegen und den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist.

Die Mindestgröße des Zwingers beträgt

Widerristhöhe cm	Bodenfläche mindestens m ²
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

Für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund muss zusätzlich die Hälfte der für einen Hund vorgeschriebenen Bodenfläche zur Verfügung stehen.

6. Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen.
7. Hunde dürfen in einem Zwinger nicht angebunden werden.
8. Die Betreuungsperson hat dafür zu sorgen, dass dem Hund in seinem gewöhnlichen Aufenthaltsbereich jederzeit Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht. Sie hat den Hund mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität zu versorgen.
9. Die Betreuungsperson hat den Hund unter Berücksichtigung des der Rasse entsprechenden Bedarfs regelmäßig zu pflegen und für seine Gesundheit Sorge zu tragen.
10. Die Betreuungsperson hat den Aufenthaltsbereich des Hundes sauber und ungezieferfrei zu halten; Kot ist täglich zu entfernen.

Den kompletten Gesetzestext können Sie u. a. im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschhuv/gesamt.pdf> einsehen.

TSV Hoffnung für Tiere e.V.
Röderhäuser 4
01900 Brettnig-Hauswalde
Tel./Fax: 035955/72604
e-Mail: tierhoffnung@gmx.de
Internet: www.hoffnung-fuer-tiere.de



Informationsblatt zur Zwingerhaltung

WARUM TUN SIE IHREM HUND DAS AN?

Jeder, der seinen Hund im Zwinger oder gar an der Kette hält, lässt sein Tier leiden!

Zwinger- oder Kettenhaltung - sprich soziale Isolation - sind für ein Rudeltier wie den Hund das Allerschlimmste was der Mensch seinem Freund antun kann und werden von uns nicht akzeptiert!

Der Hund ist ein hochsoziales Lebewesen, das unter natürlichen Bedingungen im Rudel mit Rangordnung lebt! Das ist das Erste, was sich jeder Mensch, der mit einem Hund zu tun hat oder einen Hund hält, ins Bewusstsein rufen sollte.

Ein Familienmitglied sperrt man nicht einfach so weg.



Hunde entwickeln eine sehr enge Bindung an ihre Menschen. Sie sind Rudeltiere und wir als Menschen gehören zu ihrem Rudel. Die Kontakte zum Rudelführer Mensch sind unentbehrlich für eine gute Beziehung und damit auch die Grundlage für das Verhalten der Hunde. Es gehört eben zu ihrem natürlichen Verhalten, zu jeder Zeit die Nähe ihres Rudelführers zu suchen.



Kein wirklicher Tierfreund würde seinen Hund in den Zwinger sperren und ihn womöglich nur einmal am Tag kurz heraus lassen. Hunde als soziale Tiere brauchen zum Überleben und Glückseligkeit die Nähe zu Artgenossen und / oder Menschen, sie müssen in ihrem Rudel leben können.

Treue, Zugehörigkeitsgefühl und Instinkt zerbrechen im wahrsten Sinne des Wortes an den Gitterstäben, die als unüberwindliche Mauer jedes angeborene Verhalten und jede Lebensfreude zerstören.

Unserer Meinung nach ist Zwingerhaltung Tierquälerei!
Zwingergeeignete Hunderassen gibt es nicht!

Jeder Hund wird irgendwann frustriert und wahnsinnig, der eine früher, der andere später.

Was bedeutet Zwingerhaltung für einen Hund?

- Ihm fehlt der Kontakt zu „seinem“ menschlichen Rudel.
- Den Ausschluss aus der Gesellschaft empfindet der Hund als Strafe. Er weiß nicht wo für er so hart bestraft wird. Er kann nicht verstehen, warum er stundenlang eingesperrt warten muss.
- Er muss sich auf engstem Raum neben seinem Fress- und Schlafplatz entleeren und das womöglich mehrmals am Tag. Kein Hund würde dies jemals freiwillig tun.

§ Das Herz, das für seine Familie schlägt, der Instinkt das Rudel zu beschützen, Treue und Zugehörigkeitsgefühl zerbrechen im wahrsten Sinne des Wortes an den Gitterstäben.

Und wie reagiert er?

Je nach Typ zeigen sich unterschiedliche Verhaltensweisen. Ein völlig unterbeschäftigter Hund oder ständig weg- und eingesperrter Hund (z. B. Ketten- oder Zwingerhund) kann seiner Frustration oft nur mit aggressivem Verhalten oder dauerhaftem Bellen Ausdruck verleihen. Er bekommt Depressionen,

leidet unter dem Zwingerkoller (z. B. andauerndes Im-Kreis-Laufen, Schwanzjagen) oder wird apathisch und total teilnahmslos.

Eine Frage sollten Sie sich stellen:
Warum halten Sie einen Hund?



Jeder der vorhat, einen Hund zu sich zu nehmen, sollte darüber nachdenken. Mit seinem Hund sollte man als Tierfreund eine Beziehung haben, ihn als Freund, Partner und Familienmitglied betrachten. Für manche Menschen sind Hunde keine lebendigen, atmenden Wesen mit Bedürfnissen und Erwartungen, sondern etwas, das sie besitzen können, ein Statusobjekt ohne Rechte, um das man sich nur kümmert, wenn man gerade Lust hat, sich damit zu beschäftigen.

Jeder sollte bedenken: Hunde besitzt man nicht, wie eine Sammlung von Kunst oder Büchern. Hunde kann man nicht ein- oder ausschalten, in Abhängigkeit von eigenen Wünschen im jeweiligen Moment, um sie dann den Rest der Zeit zu ignorieren und wegzusperren. Aber vor allem wird es niemals eine echte Beziehung zwischen Mensch und Hund geben und dann stellt sich wieder die Frage: Warum wollen Sie einen Hund halten?

Unser Appell an Sie: Denken Sie genau nach, bevor Sie einen Hund zu sich nehmen. Können Sie ihm bieten was er braucht? Haben Sie Zeit, die Möglichkeiten verantwortungsbewusst und würdevoll für ihn zu sorgen und vor allem wollen Sie wirklich mit ihm zusammen sein? Sind Sie sich im Klaren darüber, dass Sie für 10 – 20 Jahre Verantwortung für ein Lebewesen übernehmen, das von Ihnen abhängig ist? Sind Sie sich außerdem darüber im Klaren, welche Kosten für Futter, den Tierarzt und die artgerechte Haltung auf Sie zukommen?

Nur eine artgerechte Haltung ist eine gute Haltung. Zwingerhaltung ist nicht artgerecht, sie widerspricht dem Tierschutzgedanken. Hundezwinger und Ketten sind ein Relikt aus vergangenen Zeiten.

Wenn Sie mit einem freundlichen, lebensfrohen, glücklichen, ausgeglichenen und zufriedenen Hund zusammen leben wollen, lassen Sie ihn teilhaben an Ihrem Leben und sperren Sie ihn nicht weg!